



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Landeszuschuss an die Kindertagesstätten

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Vergangenheit betrug der Anteil der Landeszuschüsse an die Kindertagesstätten zwischen 20% und 22% an den Ausgaben für das pädagogische Personal.

1. Wie hoch ist aktuell der Anteil der Landeszuschüsse an den Ausgaben der Kita's für das pädagogische Personal? (Ich bitte um eine Auflistung nach Kreisen und kreisfreien Städten.)

Antwort:

Die Landesregierung beteiligt sich seit 2004 an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen jährlich mit einem Betrag von 60 Mio. € über das Finanzausgleichsgesetz. Diese Mittel erhalten die Kreise und kreisfreien Städte zur eigenen Bewirtschaftung. Der Landeszuschuss berücksichtigt die demografische Entwicklung und ist als Pauschalbetrag losgelöst von den tatsächlich vor Ort entstandenen Kosten.

2. Wie hoch müsste der Landeszuschuss jährlich sein, damit die bisherigen 20-22% an den Ausgaben für das pädagogische Personal der Kita's wieder erreicht werden?

Antwort:

Weil es keinen Bezug zu den Kosten des pädagogischen Personals gibt (siehe Antwort zu Frage 1), sich diese jährlich verändern und auch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die ihnen nach einem kreisbezogenen Schlüssel zugewiesenen Pauschalmittel in unterschiedlicher Weise an die Träger weiterleiten (Budgets, verschiedene Anteile an Personalkosten etc.), lässt sich ein solcher Betrag nicht beziffern.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den Landeszuschuss im Haushalt 2009-2010 zu erhöhen? Entspricht der angewandte Verteilungsschlüssel der Landesmittel an die Kreise, kreisfreie Städte und Kommunen dem realen Bedarf, Angeboten und demographischen Gegebenheiten vor Ort und wäre es gegebenenfalls notwendig den Verteilungsschlüssel zu überarbeiten?

Antwort:

Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, bis zum Ablauf der Legislaturperiode 2010 jährlich einen Landeszuschuss i.H.v. 60 Mio. € zu gewähren. Das Land geht davon aus, dass der jährlich aktualisierte Verteilungsschlüssel den in der Frage genannten Kriterien genügt.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die zukünftige Finanzierung der Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund der Einigung vom Bund und Ländern über Wege und Mittel der Finanzierung der Kinderbetreuung für unter 3-jährige?

Antwort:

Der Bund wird den Ausbau der Tagesbetreuung für unter Dreijährige bis 2013 über das Tagesbetreuungsausbaugesetz hinaus deutschlandweit mit 2,15 Milliarden Euro für Investitionskosten und 1,85 Milliarden Euro für Betriebskosten unterstützen. Die

Kommunen in Schleswig-Holstein können demnach mit 136,2 Millionen Euro an Bundesmitteln rechnen und auch das Land wird sie bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen.